

FD/Abtl.: 67

Vorlage Nr.: **195/15/2010**

Vorberatung Ausschuss für Bau- und am: 21.04.2010 TOP: A2.3 öffentlich
Vergabeangelegenheiten, Verkehr,
Sicherheit und Ordnung

Beschlussfassung Rat am: 27.04.2010 TOP: A2.6 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: ----- Finanzierung aus HSt. o. PSK:

Betreff:

Verkehrssichere Gestaltung (Verkehrsberuhigung) der Straße „Zum Bellerhammer“

- Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 22.03.2010
- Schreiben vom 25.03.2010
- Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 03.04.2010

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau- und Vergabeangelegenheiten, Verkehr, Sicherheit und Ordnung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, dem Antrag in der gestellten Form nicht zu folgen und den Antragstellern entsprechend den Ausführungen der Verwaltung ein Antwortschreiben zukommen zu lassen.

Beschluss des BVAVSO vom 21.04.2010:

einstimmig beschlossen bei 13 Ja-Stimmen

Begründung und Erläuterung:

Die Straße Zum Bellerhammer stellt die Haupteerschließungsstraße für das Wohngebiet Grube Carl dar. Der Ausbau erfolgte im Trennsystem mit beidseitigen Gehwegen und gesondert baulich getrennten Parkbuchten / -streifen. Für den gesamten Straßenabschnitt erfolgte eine Widmung als „Zone 30“. Gleichzeitig übernimmt die Straße die Funktion der Hauptsammelstraße für die Verkehre aus den angrenzenden Wohngebieten („Verkehrsberuhigte Bereiche“). Im Gegensatz zu den meisten angrenzenden Erschließungsstraßen, welche im Mischprinzip ausgebaut wurden, ist der bestehende Ausbau als Separationsprinzip und somit mit gesonderten Schutzbereichen für die Fußgänger als Zone-30 auf Grund der prognostizierten Verkehrszahlen und insbesondere des vorhandenen ÖPNV (Begegnungsfall Bus – Bus) erforderlich. Der straßenbautechnische Ausbau in Separationsprinzip mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m (5,90 m ohne Pflasterrinnen) entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes sowie den Vorgaben für Straßenbreiten gem. der einschlägigen Straßenbaurichtlinien (RAST 06). Die Erschließungsstraße ist seit 2009 in die Baulast und Verkehrssicherungspflicht der Stadt übergegangen und entsprechend ihrer Funktion als „Haupteerschließungsstraße“ gewidmet.

In der Zeit vom 21.-28.09.2009 wurden auf der Straße Zum Bellerhammer Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Danach fuhren von den 4.913 insgesamt gemessenen Fahrzeugen 33,1 % unter 30 kmh, 68,8 % der Fahrzeuge unter 40 kmh und 94,7 % der Fahrzeuge unter 50 kmh.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wird zwar in vielen Fällen nicht eingehalten, jedoch lässt sich feststellen, dass der überwiegende Teil mit einer reduzierten Geschwindigkeit den betroffenen Bereich befährt.

Auch wenn die Straße Zum Bellerhammer in der baulichen Ausführung aus Sicht der Verwaltung keine „Nachbesserungen“ bedarf, wird z.Zt. durch die zuständigen Fachabteilungen und dem früheren Besitzer bzw. Entwickler der SEG eine bauliche Nachbesserung im Bereich der Carl-Sutor-Straße geprüft. Hierbei handelt es sich nicht um eine Maßnahme für eine generelle und gebietsübergreifende Geschwindigkeitsreduzierung, sondern nur um eine punktuelle und räumlich konzentrierte Verbesserung für den fußläufigen Querungsverkehr. Entsprechend der anliegenden Skizze besteht die Möglichkeit, durch eine Vergrößerung bzw. das Einrücken der bestehenden Grünbeete / Baumscheiben in die Fahrbahn - je zwei vor und nach der Querungsstelle – die Ausbaubreite auf 4,40 m zu reduzieren und somit deutlich auf die Querungsstelle aufmerksam zu machen und die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit zu erzwingen (s. Anlage 4). Durch diese Maßnahme im mittleren Bereich der Straße Zum Bellerhammer sind positive Wirkungen auch in den Bereichen vor und nach der Maßnahme zu erwarten.

Diese Maßnahme deckt die Forderungen des Antrages ab. Aus Sicht der Verwaltung besteht über die o.g. Maßnahme hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.